

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 3. Juni 2020

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Christian Meier, Vizevorsteher

Birgit Beck, Elke Desliens, Andrea Kaiser-Kreuzer, Harald Lampert, Stephan Marxer,
Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderäte

Entschuldigt: Patrick Risch, Gemeinderat

Als Gast: Ewald Hasler, Leiter Finanzen

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 13.05.2020 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Individualbeschwerde Staatsgerichtshof Zonenplanänderung Platta See

Der Gemeinderat erhält die in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Hoop & Hoop Rechtsanwälte AG, Eschen, erarbeitete Individualbeschwerde an den Staatsgerichtshof betreffend Zonenplanänderung Platta-See.

Die Beschwerde wurde fristgerecht am 27.05.2020 eingereicht.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Individualbeschwerde zur Kenntnis.

Genehmigung Jahresrechnung 2019 und Entlastung des verantwortlichen Rechnungsführers

Dem Gemeinderat liegt die Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung vor. Der Revisionsbericht der Revitrust Grant Thornton AG, Schaan, sowie der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen dem Gemeinderat ebenfalls vor. Erläuterungen zur Jahresrechnung erfolgen durch Ewald Hasler, Leiter Finanzen.

Die Rechnung weist folgende Eckwerte auf (Beträge in CHF):

Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven	48'830'361	47'407'664
Finanzvermögen	35'138'654	34'427'532
Flüssige Mittel	6'974'073	9'105'781
Forderungen	689'583	368'386
Aktive Rechnungsabgrenzung	44'188	62'917
Anlagen des Finanzvermögens:		
- Obligationen	8'100'900	7'962'533
- Verschiedene Anlagen	3	3
- Grundstücke	18'083'003	15'637'003
- Hochbauten	1'188'153	1'232'159
- Konsumenten Tanklager-Genossenschaft SG	58'750	58'750
Verwaltungsvermögen	13'691'707	12'980'132
Sachanlagen:		
- Grundstücke	3'103'198	3'091'297
- Hochbauten	7'111'605	7'703'936
- Tiefbauten	2'534'216	1'581'018
- Mobilien und Maschinen	821'845	483'038
Darlehen Land Liechtenstein	120'843	120'843
Passiven	48'830'361	47'407'664
Fremdkapital	1'439'433	1'204'785
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'234'343	1'014'044
Passive Rechnungsabgrenzung	22'248	21'898
Rückstellungen	182'843	168'843
Eigenkapital	47'390'928	46'202'879
Eigenkapital per 1. Januar	46'202'879	34'802'030
Neubewertungsreserve (rückwirkend auf 1.1.2017)	0	9'919'119
Ergebnis der Erfolgsrechnung	1'188'049	1'481'730

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Ertrag	8'604'374	8'582'794
Betrieblicher Aufwand	6'644'588	6'066'050
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	1'959'786	2'516'743
Abschreibungen	925'497	1'031'044
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'034'289	1'485'699
Finanzertrag	161'041	20'651
Finanzaufwand	7'280	24'620
Finanzergebnis	153'760	-3'969
Jahresergebnis	1'188'049	1'481'730
Investitionsrechnung		
Bruttoinvestitionen	1'688'562	1'885'577
Investive Einnahmen	51'490	0
Nettoinvestitionen	1'637'072	1'885'577
Gesamtrechnung		
Ertrag	8'765'415	8'603'445
Einnahmen Investitionsrechnung	51'490	0
Gesamteinnahmen	8'816'905	8'603'445
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	6'651'869	6'090'670
Bruttoinvestitionen	1'688'562	1'885'577
Gesamtausgaben	8'340'431	7'976'247
Ergebnis der Gesamtrechnung	CHF 476'474	627'197

Die mit der externen Revision beauftragte Firma ReviTrust Grant Thornton AG hat die Jahresrechnung Ende April 2019 geprüft und gegenüber der Geschäftsprüfungskommission schriftlich Bericht erstattet.

Der Rechnungsbericht wird nach Ablauf der Referendumsfrist im Internet publiziert und Interessierten auf Wunsch per Post zugestellt.

Beschluss des Gemeinderates

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Mai 2020 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 in der vorliegenden Form und erteilt dem verantwortlichen Rechnungsführer Ewald Hasler Entlastung.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Sanierung Gemeindehaus – Projektoptimierungen und Ergänzungskredit

Die Arbeiten im Bereich der Gemeindeverwaltung werden Anfang Juni in Angriff genommen. Die Büros der Gemeindeverwaltung wurden in das Bauprovisorium auf dem Mosterei Parkplatz verlegt.

Gemäss aktueller Terminplanung ist es nach wie vor Ziel, die gesamten Sanierungs- und Umbauarbeiten bis Ende Jahr abzuschliessen.

Dem Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 18. September 2019 das Gesamtsanierungskonzept von Architekt Alwin Büchel ausführlich vorgestellt und der Gemeinderat genehmigte am 30.10.2019 einen Verpflichtungskredit von 1'800'000 Franken. Im Zuge der Detailplanung wurden aufgrund von Auflagen im Rahmen vom Bewilligungsverfahren und wegen Projektoptimierungen einige Änderungen geplant. Aus diesen Projektoptimierungen resultieren Mehrkosten.

Debatte im Gemeinderat

Bauführer Martin Kaiser erläutert dem Gemeinderat die einzelnen Massnahmen, welche zu Mehrkosten von 7.2% gegenüber dem Verpflichtungskredit führen werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt einen Ergänzungskredit von 130'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Fussgängerstreifen Widum-Rankhag und Widum-Platta

Das Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz hat die bestehenden Fussgängerstreifen im Widum mit dem Amt für Bau und Infrastruktur besprochen.

- a) Beim Fussgängerstreifen Widum–Platta sind Anpassungen an der Strassenbeleuchtung notwendig.
- b) Beim Fussgängerstreifen Widum–Rankhag sind Anpassungen betreffend Standort und Strassenbeleuchtung notwendig.
- c) Beim Trafo Widum sind zudem noch Anpassungen an der Strassenbeleuchtungseinrichtung notwendig. Diese Kosten sind in der Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke mit eingerechnet.

Für die Anpassung der Strassenbeleuchtung liegt eine Offerte von den Liechtensteinischen Kraftwerken in Höhe von 17'165.80 Franken vor. Gemäss telefonischer Auskunft mit dem verantwortlichen Planer der LKW kann eine normgerechte Ausleuchtung auch mit 5.5 Meter hohen Strassenlampen erreicht werden.

Gemäss Kostenvoranschlag vom Ing. Büro Ferdy Kaiser, Mauren, vom 25.05.2020, belaufen sich die Kosten für die notwendigen Tiefbauarbeiten auf 15'000 Franken.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates betont, dass an einer früheren Sitzung festgehalten worden ist, dass beide Fussgängerstreifen (Widum-Rankhag und Widum-Platta) nicht den geltenden Normen entsprechen und überprüft werden müssen.

Deshalb sei es absolut unverständlich, warum man den Fussgängerstreifen Widum-Platta, abgesehen von der besseren Ausleuchtung, jetzt trotzdem an der gleichen Stelle im Bereich der Bushaltestelle wieder machen könne.

Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass gemäss den geltenden Normen alle Fussgängerstreifen in der Gemeinde Schellenberg entfernt werden müssten, da in Schellenberg zu wenig Verkehr ist. In der Praxis werde es aber von den Behörden des Landes so gehandhabt, dass wenn die Gemeinde Fussgängerstreifen im Rahmen der Schulwegsicherheit für notwendig erachte, diese vom Land für die Überquerung der Landstrassen auch realisiert werden. Für die Beleuchtung ist die Gemeinde zuständig.

Im Rahmen einer sehr kontrovers geführten Debatte betreffend das Für und Wider von Fussgängerstreifen und die Sicherheit der Kinder gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass über jeden Fussgängerstreifen einzeln abgestimmt werden soll.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Fussgängerstreifen Widum–Rankhag anzupassen und wieder anzubringen.
2. Abstimmung: 7 Ja (5 FBP, 2 VU), 1 Nein (VU).
3. Der Gemeinderat beschliesst, den Fussgängerstreifen Widum–Platta anzupassen und wieder anzubringen.
4. Abstimmung: 6 Ja (4 FBP, 2 VU) 2 Nein (1 FBP, 1 VU).
5. Der Gemeinderat genehmigt für die Anpassung der Strassenbeleuchtung bei den Fussgängerübergängen Widum–Rankhag und Widum–Platta einen Kredit von 33'000 Franken und einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2020.
6. Abstimmung: einstimmig.

Fussgängerstreifen Widum-Eschner Rütte **Planung Einbau einer Fussgängerschutzinsel**

Im Bereich des bestehenden Fussgängerstreifens Widum-Eschner Rütte beträgt die Fahrbahnbreite rund 11 m. Gemäss Norm ist ab einer Fahrbahnbreite von 8.5 m zwingend eine Mittelschutzinsel anzubringen.

Das Ing. Büro Seger & Gassner AG, Vaduz, hat im Auftrag vom Amt für Bau und Infrastruktur eine Planstudie für einen Fussgängerübergang mit Fussgängerschutzinsel erarbeitet. Darin ist ersichtlich, dass die Einmündung zur Parzelle-Nr. 300, die im Besitz der Gemeinde Schellenberg ist, verbreitert wird. Details wie Steigung, Anpassungen an das bestehende Gelände etc. wurden noch nicht berücksichtigt. Wenn die Gemeinde den Fussgängerstreifen beibehalten möchte, dann erteilt das Amt für Bau und Infrastruktur den Auftrag ein Projekt auszuarbeiten.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat spricht sich für den Beibehalt des Fussgängerstreifens Widum–Eschner Rütte aus und befürwortet das Anbringen einer Fussgängerschutzinsel im Kreuzungsbereich. Die notwendigen Bodenauslösungen bei der Gemeindeparzelle-Nr. 300 werden nach Vorliegen des Projektes gemacht.

Abstimmung: einstimmig.

Historische Untersuchung belasteter Standorte

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 26.06.2019 über das Kataster der belasteten Standorte informiert.

Folgendes Vorgehen wurde im Rahmen dieser Sitzung vorgeschlagen:

- Beauftragung eines Hydrogeologen
- Historische Untersuchung über die untersuchungsbedürftigen Standorte
- Infoveranstaltung mit den betroffenen Grundeigentümer
- Hydrogeologische Untersuchung bei den untersuchungsbedürftigen Standorten

Das Land beteiligt sich mit 30% der anrechenbaren Kosten die für die Untersuchungen anfallen. Auf das Verfahren finden die Bestimmungen des Subventionsgesetzes Anwendung. Ein entsprechender Subventionsantrag wurde beim Land für das Jahr 2020 eingereicht.

Historische Untersuchung

Für die historische Untersuchung wurde eine Offerte bei der Firma Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Triesen, eingeholt. Die Kostenschätzung rechnet für die historischen Untersuchungen der zwei Standorte im Schellenberger Riet mit Kosten von ca. 5'500 bis 6'500 Franken.

Grund für den Eintrag sind Ablagerungen von Aushub, Bauschutt sowie Siedlungs- und Gewerbeabfällen zwischen 1970-1972, womit von entsprechenden Untergrundbelastungen auszugehen ist. Nachdem auch eine daraus resultierende Beeinflussung der Schutzgüter Grundwasser, Oberflächengewässer und Boden als möglich erachtet wird, erfolgte die KbS-Einteilung der beiden Altablagerungen als "untersuchungsbedürftige Standorte". In Anlehnung an die übliche Bearbeitungspraxis schlägt die Firma Grundbauberatung-Geoconsulting AG, das folgende etapierte Vorgehen vor:

In einer ersten Phase wird die historische Untersuchung ausgeführt, welche zum Ziel hat, alle vorliegenden Erkenntnisse zu den beiden Standorten als Grundlage für die optimale Planung der späteren technischen Untersuchung TU auszuwerten (im besten Fall mit einer räumlichen Eingrenzung von Bereichen mit belasteten Schüttmaterialien). Dabei werden die beim Amt für Umwelt FL vorhandenen Archivunterlagen, online verfügbare Informationen (historische Karten und Luftbilder), unser eigenes Baugrundarchiv sowie allenfalls weitere Archive (z.B. Gemeinde) gesichtet und ausgewertet. Nach Aufarbeitung dieser Grundlagen sind auch eine Befragung von Zeitzeugen sowie eine Begehung vor Ort geplant. Die Ergebnisse der historischen Untersuchung und ein daraus abgeleitetes Pflichtenheft für die anschliessende technische Untersuchung werden in einem Bericht dem Amt für Umwelt zur Prüfung unterbreitet.

Der Umfang der technischen Untersuchung kann erst nach Vorliegen der Resultate und der entsprechenden Rückmeldung des Amts für Umwelt definiert werden. Aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes ist derzeit nur eine ungenaue Prognose möglich, mit welchen Kosten im Zuge der technischen Untersuchung zu rechnen ist. Die entsprechenden Kosten sollen offeriert werden, sobald der effektive Untersuchungsumfang bekannt ist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und vergibt den Auftrag für die historische Untersuchung an die Firma Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Triesen.

Abstimmung: einstimmig.

Varia Bauwesen

Sensibilisierung Bauarbeiter Baustelle Gemeindehaus

Gemeinderat Stephan Marxer bittet Bauführer Martin Kaiser darum, die Bauarbeiter auf der Baustelle beim Gemeindehaus zu sensibilisieren, dass sie beim her- und weg-fahren darauf achten, dass Kinder unterwegs sind. Im Rahmen der Debatte wird zudem angeregt, dass die Gemeindepolizistin bei Schulbeginn und Schulschluss vermehrt präsent sein muss.

Gründung Lediga Verein Schellenberg

Am 26.05.2020 hat Benjamin Wohlwend, Präsident vom neu gegründeten Lediga Verein Schellenberg, bei der Gemeinde vorgesprochen und mitgeteilt, dass sie einen Verein gegründet haben und sich freuen würden, wenn sie auch einen Jahresbeitrag erhalten würden. Zudem benötigen sie einen Lagerraum.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Vereinsgründung zur Kenntnis.

Festlegen der Vereinsbeiträge für das Jahr 2020

Dem Gemeinderat wird die Liste mit den Vereinsbeiträgen zur Überprüfung und allfälligen Anpassung wie folgt vorgelegt:

Verein	Betrag
EHC Vaduz-Schellenberg	CHF 2'500
Feuerwehr	CHF 6'250
Kirchenchor	CHF 6'000
Musikverein Cäcilia	CHF 17'000
jährliche Subventionsbeiträge:	
für Instrumente	50%
für Bekleidung	40%
für Musikschule	35%

Pfadfinderschaft St. Georg	CHF	5'500
A bis Z Verein	CHF	1'000
Frauengruppe	CHF	1'500
Funkenzunft	CHF	1'500
HC Hockeyclub	CHF	500
IG Modelleisenbahn	CHF	1'000
Imkerverein	CHF	800
Volkstanzgruppe	CHF	2'500
Zivilschutzgruppe	CHF	2'000

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinsbeiträge 2020 der Ortsvereine mit Sitz in Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Wahl in den Vorstand des Vereins für Abfallentsorgung

Mit Schreiben vom 18.05.2020 hat der Verein für Abfallentsorgung (VfA) mitgeteilt, dass Vorsteher Norman Wohlwend in den Vorstand des VfA gewählt worden ist. Der Vorstand besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern (ein Vertreter der Standortgemeinde Buchs, einer aus dem Sarganserland, einer aus der Region Werdenberg und Obertoggenburg, zwei vom Zweckverband der Kehrichtverwertung Rheintal und einem aus dem Fürstentum Liechtenstein). Vorsteher Norman Wohlwend wurde von der Vorsteherkonferenz zur Wahl vorgeschlagen.

Vereinsvorstand Verein The Princely Liechtenstein Tattoo

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass er angefragt worden ist, ob er bereit wäre als Vertreter der Gemeinde Schellenberg in den Vorstand des sich in Gründung befindlichen Vereins "Verein The Princely Liechtenstein Tattoo", mitzuarbeiten. Die Gründungsversammlung des Vereins soll am 20.06.2020 in Schellenberg durchgeführt werden. Gerne könne aber auch ein Mitglied des Gemeinderates dieses Amt übernehmen. Da kein Gemeinderatsmitglied Interesse bekundet, nimmt der Gemeinderat den Einsitz von Vorsteher Norman Wohlwend im Vorstand vom "Verein The Princely Liechtenstein Tattoo" zur Kenntnis.

Geschichtslehrpfad für Kinder

Gemeinderätin Elke Desliens fragt nach, ob es bereits einen neuen Termin für die Eröffnung vom Geschichtslehrpfad für Kinder gebe, da sie angefragt worden sei, ob es eine Internetseite gebe und ob diese auf der Internetseite www.sportland.li publiziert werden könnte.

Festlegung vom Religionsunterricht im Stundenplan

Gemeinderätin und Schulratspräsidentin Andrea Kaiser-Kreuzer informiert den Gemeinderat über die Erstellung des Stundenplanes für das kommende Schuljahr und damit zusammenhängende Probleme bei der Einteilung der Stunden für den Religionsunterricht.

Folgende zwei Anliegen für das kommende Schuljahr konnten jedoch nicht zur Zufriedenheit der Betroffenen gelöst werden:

- 3./4. Klasse (18 Schulkinder): Hier wäre der Wunsch, die Klasse in je neun Schüler zu teilen und die beiden Religionslehrerinnen würden den Unterricht gemeinsam durchführen
- Durchführung des Firmunterrichts am Vormittag

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte betont der Gemeinderat, dass in dieser Frage einmal mehr die Gemeindeautonomie untergraben wird. Die Gemeinden müssen die Religionslehrkräfte zu 100% finanzieren, haben aber nur ein marginales Mitgestaltungsrecht.

Dies wird vom Gemeinderat als ungut empfunden, da die Meinung vertreten wird, dass nicht ein Konzept für alle Gemeindeschulen des Landes erstellt werden könne, an welches sich dann grosse wie kleine Schulen gleichermaßen zu halten haben. Gerade eine kleine Schule wie Schellenberg stehe vor ganz anderen Problemen und Herausforderungen als eine grosse Gemeindeschule. Schulratspräsidentin Andrea Kaiser-Kreuzer erwähnt an dieser Stelle, dass durchaus immer wieder Sonderregelungen getroffen werden für die Gemeindeschule Schellenberg. Trotzdem ist es für den Gemeinderat unverständlich, dass ein so gutes Einvernehmen des Lehrteams mit dem Kirchenpersonal – wie wir es in unserer Gemeinde zum Glück haben – nicht unterstützt werde.

Auch vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Gemeinden im Land händeringend nach ausgebildeten Religionslehrkräften suchen, wäre eine gewisse Flexibilität bei der Erstellung der Stundenpläne umso wichtiger, so dass die Lehrkräfte an verschiedenen Schulen unterrichten könnten und es sich für sie auch lohnt, die aufwändige und teure Ausbildung zu absolvieren.

Der Gemeinderat kann den Hinweis von Pater Josef Gehrler auf Artikel 37.2 der Liechtensteinischen Verfassung, welcher lautet: "Die röm.-kath. Kirche ist die Landeskirche und geniesst als solche den vollen Schutz des Staates", absolut nachvollziehen. Denn wenn – mit Blick auf diesen Verfassungsgrundsatz – ein einvernehmlich erstellter Stundenplan nicht genehmigt wird, so stellt sich für den Gemeinderat und die Betroffenen die Frage, ob Gesetze und Weisungen höher gewertet werden als die Verfassung unseres Landes.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher